

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.405.243

Wien, 2.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6055/J der Abgeordneten Maximilian Linder, Ing. Harald Thau u. a. betreffend Stand, Struktur und Finanzierung der Freiwilligenzentren in Österreich** wie folgt:

Fragen 1, 1a, 2, 7 und 7a:

- *Wie viele Freiwilligenzentren bestehen aktuell in den einzelnen Bundesländern (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?*
 - a. *Welche dieser Einrichtungen erfüllen die Kriterien eines landesweiten Freiwilligenzentrums?*
- *Nach welchen Kriterien wird ein „Freiwilligenzentrum“ im Sinne der Freiwilligenstrategie 2023 definiert?*
- *Welche Trägerorganisationen sind für den Betrieb der jeweiligen Freiwilligenzentren verantwortlich?*
 - a. *Wer ist jeweils für die Finanzierung und den Betrieb der Freiwilligenzentren verantwortlich (Bund, Länder, Gemeinden, private Träger)?*

Das gemäß § 4 Abs. 2 FreiwG beim BMASGPK eingerichtete Internetportal Freiwilligenweb enthält eine Übersicht von Freiwilligenzentren bzw. vergleichbaren Freiwilligenberatungs- und Vermittlungsstellen in Österreich. Daher darf auf diese im Freiwilligenweb

veröffentlichte Liste verwiesen werden:

<https://www.freiwilligenweb.at/nuetzliches/freiwilligenzentren/>. Da eine Erfassung gesetzlich nicht determiniert ist, stellt die veröffentlichte Übersicht jedoch kein amtliches Register dar.

Eine Legaldefinition eines „landesweiten Freiwilligenzentrums“ besteht nicht.

Grundsätzlich und allgemein üblich und anerkannt sind folgende Kriterien, die ein Freiwilligenzentrum erfüllen soll:

- qualifizierte und profunde Beratung von Freiwilligen bzw. Interessierten durch fachkundige Mitarbeiter:innen (z.B. Freiwilligenkoordinator:innen) in allen Themenfeldern und Formaten, sodass sich potentielle Freiwillige und Freiwillige spontan oder langfristig, analog oder digital in Strukturen eingebunden oder projektorientiert einbringen können
- Zusammenarbeit mit Organisationen (Vereinen, Institutionen etc.) und deren Beratung, (regional, überregional oder landesweit)
- Matching von Freiwilligen und Vereinen (regional, überregional oder landesweit)
- Vermittlung von Freiwilligen (regional, überregional oder landesweit)
- laufende Betreuung und Begleitung von Freiwilligen und Vereinen/Organisationen (regional, überregional oder landesweit)
- lokale, regionale oder landesweite Vernetzung
- Projektentwicklung (für Freiwillige und Einsatzbereiche) sowie deren Umsetzung
- Koordination und Organisation sowie (allenfalls) Anbieten von Qualifizierungsangeboten für Freiwillige
- Weiterbildungsangebote für Freiwillige und Organisationen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying.

Fragen 3 und 4:

- *In welchen Bundesländern befindet sich der Aufbau eines Freiwilligenzentrums derzeit noch in Planung oder Umsetzung?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2023 gesetzt, um den Ausbau von Freiwilligenzentren in den Bundesländern voranzutreiben?*

2024 wurde das Freiwilligencenter Niederösterreich gegründet. Gespräche zu neuen Freiwilligenzentren finden beispielsweise mit Kärnten und Burgenland statt.

Seit 2023 wurden insbesondere die strategischen, gesetzlichen und budgetären Grundlagen für den Auf- und Ausbau von Freiwilligenzentren geschaffen. Längerfristige Zielsetzung ist, Freiwilligenzentren in allen Bundesländern sowie online anzubieten.

Mit der Novelle zum Freiwilligengesetz 2023 wurden die Förderung einer Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich als auch Freiwilligenzentren gesetzlich verankert und 2024 auch eingerichtet.

Fragen 5, 5a, 6, 8, 8a, 8b, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15:

- *Wie viele Mitarbeiter sind in den jeweiligen Freiwilligenzentren je Bundesland beschäftigt (in Vollzeitäquivalenten)?*
 - a) *Wie viele Personen sind insgesamt in den jeweiligen Freiwilligenzentren tätig (unabhängig vom Beschäftigungsmaß), aufgeschlüsselt nach hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften?*
- *Welche Qualifikationen bzw. Tätigkeitsprofile weisen die Beschäftigten auf?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Freiwilligenzentren je Bundesland? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?*
 - a) *Wie setzen sich diese Kosten zusammen (insbesondere nach Infrastruktur- und Projektkosten)?*
 - b) *Welche Anteile werden von Bund, Ländern, Gemeinden sowie privaten Trägern finanziert?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten der Freiwilligenzentren je Bundesland?*
- *Gibt es eine dauerhafte strukturelle Finanzierung oder erfolgt diese projektbezogen?*
- *Welche Förderprogramme bestehen aktuell für Freiwilligenzentren?*
- *Wie viele Freiwillige wurden durch die jeweiligen Zentren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vermittelt oder betreut?*
- *Wie viele Organisationen werden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch die Zentren unterstützt?*
- *Gibt es standardisierte Leistungsindikatoren oder Evaluierungsmechanismen?*
- *Welche Tätigkeitsberichte liegen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vor?*

Aufgrund der Gesetzeslage sind derartige Einmeldungen an das Ressort nicht vorgesehen. Daher kann eine Beantwortung in der gewünschten Auswertung, Gliederung und Form nicht erfolgen.

Die Unterstützung durch das Ressort erfolgt durch Förderung von gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnütziger Gesellschaften gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014). Entsprechend § 4b Abs. 2 stellt der Bund für Freiwilligenzentren jährlich 1 Million Euro zur Verfügung. Förderungen für Freiwilligenzentren gemäß § 4b FreiwG sind projektbezogen und bilden daher nur das geförderte Projekt bzw. den geförderten Projektanteil ab und nicht zwingend das gesamte Aktivitäts-, Personal- und Kostenspektrum des jeweiligen Vereins oder Trägerorganisation. Bei der Einreichung eines Förderungsansuchens hat der/die jeweilige Fördernehmer:in neben der Darstellung der Maßnahmen auch Projektziele, Erfolgsindikatoren, Kennzahlen und Meilensteine sowie einen Finanzplan vorzulegen, aus dem Personal- und Sachkosten, Einnahmen bzw. Eigenmittel sowie sonstige Fördergeber, z. B. Land oder Gemeinde, hervorgehen.

Jene Organisationen, die im Rahmen der Projektförderung gemäß § 4b FreiwG gefördert werden, haben bei der Abrechnung verpflichtend einen Endbericht über die Durchführung des Projekts unter Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Ausgaben und Einnahmen) vorzulegen.

Folgende Förderungen sind erfolgt:

2023: keine eigene Förderschiene

2024:

Fördernehmer:in	Bundesland	Förderung in Euro	Endbericht
Freiwilligenzentrum Tirol Mitte	Tirol	35.000	ja
Freiwilligenzentrum Tirol Mitte	Tirol	77.000	Projekt läuft noch
Freiwilligenzentrum Salzburg	Salzburg	66.000	ja
ISGS Drehscheibe Kapfenberg	Steiermark	5.000	Ja
Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Freiwilligenzentrum NÖ	Niederösterreich	150.000	ja
Social Innovation Wien und Hilfswerk Wien	Wien	238.700	Ja
Freiwilligenzentrum Wels und Land	Oberösterreich	70.000	In Abrechnung
Verein „Für uns“ – Zentrum für Zivilgesellschaft	Oberösterreich	100.000	Ja

Chance B Holding GmbH	Steiermark	100.000	ja
Verein „Für uns“ – ARGE Freiwilligenzentren Österreichs - Servicestelle für freiwilliges Engagement (gem. § 4a FreiwG)	Österreichweit	300.000	ja

2025:

Fördernehmer:in	Bundesland	Förderung in Euro	Endbericht
Freiwilligenzentrum Tirol Mitte	Tirol	102.000	Projekt läuft noch
Freiwilligenzentrum Salzburg	Salzburg	65.000	Projekt läuft noch
ISGS Drehscheibe Kapfenberg	Steiermark	6.000	Ja
Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Freiwilligenzentrum NÖ	Niederösterreich	150.000	In Abrechnung
Social Innovation Wien	Wien	189.000	In Abrechnung
Wiener Hilfswerk	Wien	99.000	Projekt läuft noch
Freiwilligenzentrum Wels und Land	Oberösterreich	100.000	Projekt läuft noch
Verein „Für uns“ – Zentrum für Zivilgesellschaft	Oberösterreich	100.000	Projekt läuft noch
Chance B Holding GmbH	Steiermark	100.000	Projekt läuft noch
Verein „Für uns“ – ARGE Freiwilligenzentren Österreichs - Servicestelle für freiwilliges Engagement (gem. § 4a FreiwG)	Österreichweit	300.000	Projekt läuft noch

Aus den Sachberichten geht hervor, dass die vom Ressort geförderten Freiwilligenzentren in ihrer Tätigkeit und mit ihren Projekten sehr aktiv sind und eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen setzen. Die Bandbreiten der Kontakte zu diversen Organisationen und der Beratungen, Betreuung und Vermittlung von Freiwilligen sind sehr unterschiedlich und reichen jeweils von mehreren hundert bis zu über tausenden, wobei neben persönlichen Beratungen zusätzlich auch Beratungen per E-Mail oder Gespräche über Telefon stattfinden. Daneben erfüllen die Freiwilligenzentren weitere Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen oder tätigen Informationsmaßnahmen, unabhängig von Projekten, die sie selbst durchführen.

Fragen 16 und 17:

- *Welche Rolle spielt die nationale Servicestelle für freiwilliges Engagement in der Koordination der Freiwilligenzentren?*
- *Wie erfolgt die bundesweite Vernetzung der Zentren (zum Beispiel über Dachorganisationen)?*

Die Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich hat eine unterstützende, beratende und vernetzende Rolle. Sie stellt Informationen bereit, organisiert den Austausch zwischen Freiwilligenzentren, Freiwilligenorganisationen und weiteren relevanten Akteur:innen und trägt zur Sichtbarmachung bestehender Angebote bei.

Die Servicestelle freiwillig-engagiert.at wird von der ARGE Freiwilligenzentren Österreich betrieben. Die ARGE ist ein Zusammenschluss aus zehn Mitgliedern und unterstützt insbesondere die Vernetzung, Weiterentwicklung und Stärkung von Freiwilligenzentren. Sie ist zudem im Österreichischen Freiwilligenrat vertreten.

Die Servicestelle ersetzt bestehende Freiwilligenzentren nicht, sondern betreibt die digitale Plattform und unterstützt Freiwilligenzentren. Die Strukturen sind aufeinander abgestimmt.

Frage 18:

- *Welche konkreten Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Freiwilligenstrategie 2023 erzielt?*

Bei der Umsetzung der Freiwilligenstrategie 2023 wurden u.a. folgende wesentliche Fortschritte erzielt:

- Mit der Novelle des Freiwilligengesetzes 2023 wurden die Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich sowie Freiwilligenzentren gesetzlich verankert und finanziell abgesichert.
- Die Service- und Kompetenzstelle wurde etabliert. Sie legt seit 2024 jährlich ein Arbeitsprogramm und einen Tätigkeitsbericht vor, die im Österreichischen Freiwilligenrat diskutiert werden. Entsprechende Berichte liegen vor. Das Arbeitsprogramm für 2027 wird derzeit erstellt und wird dem Österreichischen Freiwilligenrat in seiner nächsten Sitzung (geplant im 4. Quartal 2026) zur Kenntnis gebracht werden.
- Der Auf- und Ausbau von Freiwilligenzentren bzw. vergleichbaren Beratungs- und Vermittlungsstrukturen wird durch projektbezogene Förderungen unterstützt.

- Es wurde eine Erhebung zum Freiwilligenengagement durchgeführt.
- Der 5. Freiwilligenbericht wurde erstellt.
- Ausbildungen zur Freiwilligenkoordination und -management werden gefördert.
- Projekte zum Service Learning sowie Maßnahmen im Bereich Corporate Volunteering werden unterstützt.
- Der Digitale Freiwilligenpass wird als Instrument zur Sichtbarmachung, Dokumentation und Anerkennung freiwilligen Engagements weiterentwickelt.
- Mit der Einführung der FWO-Nummer wurden Organisationen als Freiwilligenorganisationen identifizierbar gemacht und die administrativen Voraussetzungen für gebührenfreie Strafregisterbescheinigungen für Freiwillige weiterentwickelt.
- Mit dem Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich wurde ein Instrument zur öffentlichen Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen im freiwilligen Engagement geschaffen.

Fragen 19 und 20:

- *Gibt es einen Zeitplan für eine flächendeckende Umsetzung in allen Bundesländern?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um bestehende regionale Unterschiede auszugleichen?*

Ein konkreter Zeitplan für eine flächendeckende Umsetzung in allen Bundesländern ist in der Freiwilligenstrategie nicht verankert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und laufend, hängt insbesondere jedoch vom Vorhandensein geeigneter Vereine oder Träger sowie adäquater Projektvorhaben als auch entsprechender Ko- bzw. Mitbeteiligung ab. Freiwilliges Engagement operationalisiert sich vorrangig lokal und regional, lebt von ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit und wird so den unterschiedlichen Anforderungen am besten gerecht.

Frage 21:

- *Welche strukturellen oder finanziellen Herausforderungen bestehen derzeit bei der Einrichtung und dem Betrieb von Freiwilligenzentren?*

Strukturelle Herausforderungen bestehen in unterschiedlichen Ausgangslagen, in der Findung und Akzeptanz geeigneter Träger sowie in der Vernetzung. Finanzielle Herausforderungen ergeben sich in der Bereitschaft den Betrieb eines Freiwilligenzentrums durch Finanzierungsbeiträge langfristig und nachhaltig

sicherzustellen. Weitere Herausforderungen betreffen die Verbindung digitaler Angebote mit persönlicher Beratung vor Ort sowie die Sicherstellung hoher Qualität.

Frage 22:

- *Ist eine gesetzliche Verankerung von Freiwilligenzentren geplant oder angedacht?*

Eine gesetzliche Verankerung von Freiwilligenzentren besteht bereits. Mit der Novelle des Freiwilligengesetzes 2023 wurde § 4b FreiwG geschaffen. Diese Bestimmung nennt Freiwilligenzentren ausdrücklich und beschreibt deren Hauptaufgaben.

Frage 23:

- *Welche Rolle sollen Freiwilligenzentren künftig im Katastrophenschutz, Sozial- oder Integrationsbereich übernehmen?*

Freiwilligenzentren sollen auch künftig mit hoher Expertise, Kompetenz und Qualität vor allem als Beratungs-, Vermittlungs- und Vernetzungsstellen für freiwilliges Engagement wirken. Im Katastrophenschutz können sie insbesondere zur Information, Aktivierung und Vermittlung von freiwillig engagierten Personen sowie zur Vernetzung mit bestehenden Einsatz- und Hilfsorganisationen beitragen. Die operative Verantwortung im Katastrophenschutz liegt weiterhin bei den jeweils zuständigen Behörden und Einsatzorganisationen.

Im Sozial- und Integrationsbereich können Freiwilligenzentren dazu beitragen, freiwilliges Engagement sichtbar zu machen, passende Engagementmöglichkeiten zu vermitteln, Organisationen zu beraten und lokale bzw. regionale Strukturen zu stärken, spezielle Zielgruppen zu adressieren oder eigene Projekte in diesen Bereichen zu initiieren und durchzuführen.

Insgesamt bleibt festzuhalten: die hohe Lebensqualität und der gesellschaftliche Zusammenhalt in Österreich sind im hohen Ausmaß auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zurückzuführen. Damit sich die Menschen in dieser wichtigen Säule unseres Gesellschaftsmodells engagieren können, braucht es verlässliche und kompetente Anlaufstellen, in denen alle relevanten Informationen rund um die Freiwilligentätigkeit abgerufen werden können, wo Angebote mit Interessierten zielgerichtet gematcht, wo eine qualifizierte und qualitätsvolle Beratung und Betreuung als auch Weiterbildung stattfinden und wo attraktive, den unterschiedlichen

Interessenslagen entsprechende Einsatzmöglichkeiten zum Nutzen der Gemeinschaft, aber auch mit persönlichem Mehrwert offeriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

